



Mit Herzblut
und Engagement für
das Gemeinwohl.

Die Partner bieten attraktive Angebote

Zahlreiche Partner von landeseigenen Einrichtungen über Freizeitparks, Restaurants, Einzelhändler bis hin zu Krankenkassen, Sportvereinen oder Autovermietungen bieten ihre Vergünstigungen und attraktiven Angebote den Karteninhaber*innen. Eine Übersicht erhalten Sie auf www.EhrenamtsKarte-MV.de.



Sie sind an der EhrenamtsKarte MV interessiert?

Dann nehmen Sie Kontakt auf!
Cornelia Stampnik
Telefon: **03843 / 77499 - 22**
E-Mail: eas@ehrenamtskarte-mv.de

Sie möchten Partner werden und das Ehrenamt würdigen?

Sprechen Sie uns an!
Monika Neumann
Telefon: **0385 / 588 - 9007**
E-Mail: ehrenamtskarte@sm.mv-regierung.de

Alle Infos:
EhrenamtsKarte-MV.de

Ehren Sache

Unser Dankeschön
für ehrenamtlich Engagierte

Mecklenburg
Vorpommern 
MV tut gut.

EhrenamtsKarte MV

EhrenamtsKarte-MV.de

Vorteile für Karten- inhaber*innen

Die Ehrenamtskarte MV wurde auf Initiative des Landes Mecklenburg-Vorpommerns eingeführt und möchte das Ehrenamt im Land zusätzlich würdigen. Die Karte ermöglicht ihren Besitzer*innen Vergünstigungen z. B. beim Eintrittspreis in öffentlichen oder privaten Einrichtungen.

Die Ehrenamtskarte MV ist personengebunden und in Verbindung mit einem Lichtbildausweis grundsätzlich landesweit gültig.



»Der Erhalt der Ehrenamtskarte MV ist eine Auszeichnung für besonders ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger.«

Stefanie Drese,
Ministerin für Soziales,
Integration und Gleichstellung



Finden Sie die Partner und ihre Angebote online.

Ehrenamtskarte MV beantragen

Die Antragstellung kann durch Vereine, Institutionen, die Kommunen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie durch die Ehrenamtlerin oder den Ehrenamtler selbst erfolgen – am einfachsten online unter www.Ehrenamtskarte-MV.de.



Einen Antrag stellen?
Das geht online
oder persönlich in Ihrer
MitMachZentrale.

Die Ehrenamtskarte MV erhalten Ehrenamtliche, die

- » sich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr engagieren,
- » dies während der letzten drei Jahre kontinuierlich getan haben (bei Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren ein Jahr),
- » mindestens 14 Jahre alt sind,
- » sich freiwillig und ohne Bezahlung für das Gemeinwohl einsetzen (Aufwandsentschädigung ist möglich),
- » dieses Engagement in Mecklenburg-Vorpommern ausüben und auch hier wohnen.

Alle Infos:
Ehrenamtskarte-MV.de